

Kraukauer Zeitung.

Nr. 19.

Dinstag den 24. Jänner

1865.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Kraukau 3 fl., mit Verlangung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 33 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für die Anstalt für die vierpaltige Beilage 5 Kr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Belegungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Jänner d. J. dem Wirtschaftsrathe Franz Raver Semich in Anerkennung seiner vielfährigen verdienstlichen Wirksamkeit zur Förderung der Landwirtschaft und Industrie das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Official des Staatsministeriums, Abtheilung für Cultus und Unterricht, Carl Szlavik zum Directoratsadjuncten der Hilfsämter dieser Abtheilung ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 24. Jänner.

Wir haben vorausgesetzt, daß es an nachträglichen Dementis der Mission des Prinzen Friedrich Karl in Wien nicht fehlen wird, wenn diese den erwünschten Erfolg nicht gehabt. Die „Zeidler'sche Correspondenz“ findet es an der Zeit, wieder einmal zu berichten, daß der Meinungsaustrausch zwischen Wien und Berlin über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit noch nicht so weit gediehen sei, daß er die Aufstellung bestimmt formulirter Anträge hätte zeitigen können. Dadurch gelangt sie zu der Folgerung, daß das Gerücht von dem politischen Charakter der Mission des Prinzen sich erledigt.

In Sachen der Annexions- und Compensations-Verhandlungen geht einem Wiener Corr. der „Boh.“ aus sehr guter Quelle, wie er ausdrücklich hinzufügt, die nicht ganz uninteressante Mittheilung zu, daß Preußen selbst in seiner ersten Eröffnung über den Gegenstand eine Compensations-Forderung erwartet zu haben schien und daß es derselben sofort durch die anticipirte Erklärung gewisse Grenzen steckte, die Compensation könne keinesfalls in einem Zuwachs deutschen Gebietes für Oesterreich bestehen. Um so bezeichnender ist es natürlich, daß gleichwohl Oesterreich eben nur diese, von vornherein als unmöglich bezeichnete Compensation ins Auge gefaßt, denn damit ist es zur Evidenz erwiesen, daß sein bedingungsweises Eingehen auf die preussische Forderung nichts war als eine höfliche Form für die Abweisung dieser Forderung.

Der „Allg. Z.“ schreibt man aus Dresden, daß die einer früheren Zeit angehörenden Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich der Annexion der Herzogthümer seit der Aufstellung der österreichischen Compensationsforderung thatsächlich geruht hätten. — Bezüglich der Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern, meint der Correspondent, daß diese erstens an und für sich kaum ein entsprechendes Aequivalent für die Erbherzogthümer darstellen und zweitens erst in Folge einer Reihe schwieriger Territorialoperationen direct für Oesterreich nutzbar gemacht werden können. Wahrscheinlich sei es, daß Preußen überall keinen Territorialzuwachs, sondern ein Arrangement in Wien anbieten wird, welches für jede Bedrohung, auch des nicht zum Bunde gehörenden österreichischen Gebietes, den Bund und Preußen zur unbedingten Hilfeleistung verpflichtet.

Die Verständigung mit Baiern, schreibt man aus Wien, hat große Fortschritte gemacht. In einer Depesche an den kais. Gesandten in München ist in neuester Zeit von hier aus nochmals und speciell im Hinblick auf die mit Preußen schwebenden Verhandlungen Anlaß genommen, die Ziele der österreichischen Politik in der Herzogthümerfrage eingehend darzulegen und ihre Berechtigung zu begründen, und in voller Würdigung dieser Eröffnungen hat Herr von Pfordten in Wien die Erklärung abgegeben, daß Baiern keinen Anstand nehmen werde, allen Verabredungen mit dem künftigen Souverän der Herzogthümer, welche der Krone Preußen eine bevorzugte Stellung einzuräumen den Zweck hätten, seine Zustimmung zu ertheilen, sofern nur jene Verabredungen sich innerhalb des Rahmens der Bundesverfassung und des Bundesrechtes bewegen.

Wie aus Wien geschrieben wird, soll man es in Preußen aufgegeben haben, Kiel zu einem Kriegshafen zu machen, da die angestellten Untersuchungen in Uebereinstimmung mit dem seinerzeit von dem Prinzen Walbert abgegebenen Gutachten ergeben haben, daß der Kieler Hafen eine zu üble strategische Lage der engen Debenbüchen wegen hat. Der Kriegshafen für die Ostseeflotte soll für die Insel Rügen in der Nähe der Peenemündung angelegt und zum Abschluß des Rügianischen Boddens gegen Osten ein befestigter Damm von etwa 6000 Schritt Länge gebaut, außerdem 3 Forts und einige Batterielager errichtet werden. Auch zur Befestigung des Hafens von Stettin gedenkt man einige Umbauten vorzunehmen.

Nach den an den Grafen Sartiges gerichteten zwei Depeschen hat Frankreich dem Vernehmen nach an die katholischen Mächte in Rundschreiben ergehen lassen, um denselben die Haltung bekannt zu machen, welche es in Rom in Bezug auf die päpstliche Encyclica beobachtet hat, und um denselben die Genugthuung der französischen Regierung darüber auszusprechen, daß sie fast alle sich in gleichem Sinne über das fragliche Document geäußert haben. Zuerst soll Oesterreich bedacht worden sein und das erste Exemplar dieses übrigens in für das Papstthum sehr achtungsvollen Ausdrücken abgefaßten Circulars erhalten haben.

Die Madrider Correspondencia vom 17. d. Mts. schreibt: „Die spanische Regierung hat auf durchaus keinem officiellen oder amtlichen Wege die Encyclica erhalten, welche die öffentliche Meinung in und außerhalb Spaniens aufregt; aber da die Regierung die Wirkung in Betracht zieht, die sie sowohl hier als im übrigen Europa hervorgerufen hat, so hat sie, kraft des Geheßes über päpstliche Breven und Bullen, welches vorschreibt, vor Beschlußnahme sich mit dem Staatsrath zu berathen, dies Document heute dem Staatsrath zugestellt.“

Vom König Georg hieß es, er sei krank; nun schreibt das „Pays“: Gestern (17. d.) ging ein englischer Cabinets-Courrier aus Athen durch Paris. Er brachte Depeschen für Lord Cowley und den Grafen Ruffell. Diese Depeschen, wenn wir gut unterrichtet sind, stellen die gegenwärtige Lage des hellenischen Königthums in einem wenig günstigen Lichte dar.“ Das officiöse Blatt ist, bemerkt ein Pariser Correspondent, nur zu gut unterrichtet. Schon dem letzten Ministerrath lagen Depeschen vor, welche meldeten, die Krankheit des jungen Königs bestehe in einer gänzlichen Entmutigung und im Heimweh nach Kopenhagen. Der englische Hof interessiert sich lebhaft für ihn, und wäre nicht abgeneigt, eine Demonstration der drei Schutzmächte gegen einen neuen Umsturz in Griechenland zu Stande zu bringen. Graf Ruffell sondirt und arbeitet in diesem Sinn, Vieldie findet er beim russischen Hof eine ähnliche Geneigtheit; Frankreich wird dem vielfach vorausgesehenen Ereigniß gleichgültig und unparteiisch zusehen, so lange seine Rechte und Interessen darunter nicht leiden.

Die Beziehungen Montenegro's zur Pforte lassen gegenwärtig nichts zu wünschen übrig. Daß es dem Fürsten Nikolaus mit seiner in letzterer Zeit eingenommenen friedlichen Haltung auch wirklich Ernst sei, beweist die von ihm wiederholt an den Tag gelegte Bereitwilligkeit, der Pforte und den benachbarten Gouverneuren derselben für die noch immer vorkommenden einzelnen Uebergriffe der Montenegroirer Genugthuung zu geben, wie dies auch erst jüngst aus Anlaß der Ermordung eines Soldaten der türkischen Garnison das Fort Jeniköj in der Nähe von Spuz der Fall war. Auf die von dem Gouverneur darüber geführte Klage ließ der Fürst sofort demselben durch seinen in Scutari bestellten Agenten, Herrn Bahlik, auf telegraphischem Wege eröffnen, daß die schuldigen Thäter verhaftet seien und daß er sich die Delegation eines osmanischen Functionärs erbitte, welcher an dem alsbald stattfindenden Verhör theilzunehmen hätte.

Hr. v. Hock wird in der nächsten Woche aus Berlin hier erwartet, um nochmals mündlich über die bisherigen Resultate seiner handelspolitischen Mission zu referiren und die darauf zu bauenden schließlichen Instructionen, über deren Feststellung die vorläufigen Beratungen der Fachministerien bereits begonnen haben, persönlich entgegenzunehmen. Er scheint, schreibt die „W.Z.“, anfangs sehr große Schwierigkeiten gefunden zu haben und es soll nur dem eben so energischen als beharrlichen Eintreten des wesentlich mit politischen Factoren rechnenden Hr. v. Wisniewski, gegenüber den ebenso entschieden festgehaltenen Ansichten der preussischen Fachmänner, zu danken sein, wenn jetzt die Wahrscheinlichkeit nahe gerückt ist, daß ein Vertrag zu Stande kommt. Welches Inhalts — darüber können wir zunächst nur das Wort eines den Dingen nahe stehenden Mannes anführen, daß derselbe der Ausdruck alles dessen sei, was Hr. v. Hock nach seinen persönlichen Ueberzeugungen erstrebt und erhofft habe. Sicher ist übrigens, allen andern Mittheilungen zum Trost, daß an Verhandlungen mit Frankreich und mit England nicht eher gedacht wird, als bis man mit Preußen und dem Zollverein im Reinen ist.

Kraukau, 24. Jänner.

Auf die moralische Verkommenheit der hiesigen kleinen Bettler, der sogenannten „Pauper“ wirft ein Fall, dessen

wir vorgestern zufällig Zeuge gewesen, ein trauriges Streiflicht. Beiläufig sechs dieser winzigen Geschöpfe, Ruben und Mädchen, von denen das älteste 10, das jüngste 6 Jahre zählen mochte, luden sich gegenseitig zum Besuch einer Schnapsbottle ein mit den Worten: „Pójdźmyz na wódkę!“ um sich wahrscheinlich einen guten Tag mit den Kreuzern (centki) zu machen, die sie mit solcher Zudringlichkeit von den Vorübergehenden, um ihren Hunger zu stillen, erheischen. Das älteste Mädchen kehrte auf die Vorstellungen Vorübergehender um und wollte auch die übrigen zurückhalten, die jedoch im Schnapsladen verschwanden. Ist nicht eine wahre Wohlthat für die Stadt die Anstalt der verwahrlosten Knaben bei St. Joseph, deren rastloser Leiter P. Jean de Dieu unausgesetzt solche Rangen, schmutzig und böse, liebewoll aufnimmt, um sie rein an Körper, Geist und Seele nach Jahren der Gesellschaft wieder zurückzugeben? Die dieser Anstalt gespendeten Gaben tragen gewiß ihr reiches Procent. Gerade jetzt ist der Rechenschaftsbericht über den Stand des Josephiten-Instituts von 1864 in polnischer Sprache erschienen. Dem umständlichen Ausweis, den auch wir den Hauptpositionen nach in einer früheren Nummer gebracht, entnehmen wir noch folgende Daten. Im Laufe des vergangenen Jahres befanden sich über 50 Knaben in der Anstalt, von denen an 15 zur Gärtnerei und anderen Hausbedienungen abgegeben wurden; heute beträgt ihre Zahl 43, die das ganze Jahr hindurch unverändert blieb, sie sind bei verschiedenen Arbeiten, wie Gartenpflege, Schneider-, Schuster- und Tischlerarbeiten, so wie bei mannigfachen Handirungen im Haus beschäftigt. Der Gesundheitszustand war das ganze Jahr hindurch der beste, und dies ist wohl vornehmlich dem regulären Leben und der regelmäßigen Beschäftigung zuzuschreiben. In diesem Augenblick befinden sich im Institut fünf für die Gärtnerei und Wirthschaft ausgebildete Knaben. Die jährlichen Beiträge belaufen sich auf 1549 fl. 60 Kr. österr. Währ., die einmaligen (wie jene in unserem Bericht speciell in ihren Hauptposten bereits aufgeführt) betragen 1490 fl. 95 Kr.; an Colleen- und Concert-Erträgen u. Collectiv-Einnahmen gingen 1056 fl. 30 Kr. ein (darunter 110 fl. für den Verkauf eigen gepflegter Hyacinthen und exclusive das für eigene Küche das Jahr hindurch verbrauchte Gemüse u.). Die verschiedenen Legate machen die Summe von 1396 fl. 12 1/2 Kr. aus (darunter 133 fl. 44 1/2 Kr., die der hiesige Magistrat als Zinsen von den bekanntlich aus Bolhynien zugekommenen Legaten Gassenlo's der Anstalt zugewiesen). In der Liste von Geschenken in natura finden wir 8 Centner Salz von Seiten der hohen k. k. Statthaltereie, die Bäckerei Liming schenkte 2 Wagen voll Zwieback, Striegeln am h. Abend und außerdem alle Sonn- und Feiertage 50 Stück Zweifreuzer-Semmeln; Herr Titus Trzeciński lieferte Naphta zur Erleuchtung so viel als die Anstalt nur immer benötigte. Für den Besitzstand der Anstalt war das Jahr 1864 sehr wichtig, denn erst in diesem wurde sie Eigenthümerin der Realität Nr. 17/141, Gem. VII., Piasek, wo sie ein Unterkommen gefunden und gewann dadurch einen festen Grund ihrer Existenz. Die Realität kaufte 1858 Frau Julia v. Michalowska für 14.000 fl. Der Kaufpreis wurde ausgezahlt aus dem Erlös für die Realität in Peczahow, der früheren Vertlichkeit der Anstalt, mit 2360 fl., durch Colleen u. mit 5000 fl. und durch Voranschlag der als Eigenthümerin intabulirten genannten Dame mit 6370 fl. Nach Abzahlung von 3332 fl. aus dem der Anstalt gewordenen Vincenz Siemienski'schen Legat im Juni 1863 bestimmte jene den Rest obiger Summe von 3356 fl. 50 Kr. als ewigen Fonds für die Substanz der katholischen geistlichen Directoren der Anstalt, welcher hypothekarisch auf der Realität versichert wurde; die Anstalt ist durch Beschluß des k. k. Landesgerichts vom 12. April 1864 als Eigenthümerin der genannten Realität intabulirt. Die Gesamttausgaben an Gehältern, Unterhalt u. betragen 6338 fl. 66 Kr., die Einnahmen 6369 fl. 51 Kr., also der Cassenbestand, der 1863 über 876 fl. betragen hatte, nur 30 fl. 85 Kr. Die Baukosten betragen über 5400 fl., hiervon sind abgezahlt 3400 fl., noch zu bezahlen bleiben 2000 fl. Wie berichtet, wurde zur Tilgung dieser Schuld P. Jean de Dieu durch Erlass der hohen k. k. Statthaltereie vom 15. Nov. 1864 ermächtigt, an den bewährten Wohlthätigkeitsinn der Kraukauer und des Kronlandes zu appelliren. Die Anstalt besitzt keine stehenden Fonds. Bei der Ankunft fanden die Josephiten nur Armuth, deren ganze Unterstützung die göttliche Vorsehung und Freiheit zu beteln. Dank jener und der eben hiesigen Bevölkerung befindet sich die Anstalt in blühendem Zustande, wovon der Augenschein Seden überzeugen kann und wird sich mit Hilfe beider noch weiter heben. Der dieser Anstalt gewährte Beistand hilft arme Waisen ausbilden, verhilft also auch seinerseits zum Ruhme Gottes.

Die „Lemb. Ztg.“ vom 18. Jänner bringt nachstehendes Verzeichniß der bei den k. k. Kriegsgerichten zu Sambor im Monate December 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

10. Beim k. k. Kriegsgericht zu Sambor Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe

Johann Kanty Kirchmayer, aus Kraukau geb., 85 J. alt, verh., Vater von 8 Kindern, Gutsächter in Butaczowce, erschw. durch die Uebertretung der Kundmachung vom 29. Febr. l. J. durch heimliche Beherbergung eines ausweislosen Fremden, zu 4 mon. Kerker, versch. durch einmal. wöchl. Fasten.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

2. Juzo Prusowec aus Susulow, 38 J. alt, verh., Grundwirth, nebst Anrechnung der 3 mon. Untersuchungshaft zur Strafe, noch zu 2 wöchl. strengen Arrest, versch. durch 2maliges wöchl. Fasten. — 3. Matthäus Senczyka aus Malpa, 60 J. alt, verh., Grundwirth, mit der 85täg. Untersuchungshaft. — 4. Vincenz Gekajlo aus Susulow, 26 J. alt, verh., Häusler, die 18täg. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 5. Maryna Gnato-wa aus Susulow, 40 J. alt, verh., Grundwirthin, die 79täg. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 6. Dlexa Duda aus Susulow, 40 J. alt, verh., Grundwirth, und — 7. Ilko Piech aus Susulow, 37 J. alt, verh., Häusler, beide zu 14täg. strengen Arrest, verschärft durch wöchl. 1 mal. Fasten. — 8. Pawlo Nazar aus Susulow, 44 J. alt, verh., Grundwirth, — 9. Stach Kurmylo aus Susulow, 43 J. alt, verh., Grundwirth, — 10. Jewka Piech aus Susulow, 25 J. alt, verh., Grundwirthin, und — 11. Paraszka Piech aus Susulow, 22 J. alt, verh., Grundwirthin, wegen Unzulänglichkeit der Beweism. ab inst. losgesprochen.

Wegen Vergehens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen.

12. Sac Izdorony aus Uscie, 21 J. alt, verheirathet, Grundwirth, zu 8täg. Arrest, versch. durch wöchl. 2 mal. Fasten. — 13. Dmyter Budkowicz aus Strulpa wyzn., 40 Jahre alt, verh., Grundwirth, erschw. durch das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre, nach §. 769, zu 6tägigen Arrest, verschärft durch 1maliges Fasten. — 15. Magda Rewega aus Roznariatow, 24 Jahre alt, ledig, Grundwirthin, zu 3tägigen Arrest, im Gnadenwege auf 24stündigen gemildert. — 16. Raska Roguzinska aus Susulow 30 Jahre alt, verh., Grundwirthin, nebst Anrechn. von 89tägiger Untersuchungshaft, noch zu 10tägigen strengen Arrest, verschärft durch 2maliges Fasten (erschw. durch das Verbrechen gegen die Sicherheit der Ehre §. 769). — 17. Raska Stec aus Susulow, 35 J. alt, verh., Grundwirthin, unter Anrechnung der 6täg. Untersuchungshaft noch zu 7täg. Arrest, versch. durch 1 mal. Fasten. — 18. Zaga Dymonik, fälschlich Mazur genannt, aus Susulow, 36 J. alt, Grundwirthin, — 19. Raska Gaber aus Susulow, 30 J. alt, verh., Grundwirthin, — 20. Paraszka Piech aus Podolec, 20 J. alt, verh., Grundwirthin, — 21. Maryanna Duczka aus Susulow, 50 J. alt, Witwe Tagelöhnerin, — 22. Maryanna Stec, aus Susulow, 42 J. alt, verh., Grundwirthin, und — 23. Dazia Paraszeczka aus Susulow, 22 J. alt, Grundwirthin, alle 6 wegen Unzulängl. der Beweise ab inst. losgesprochen. — 24. Josef Solles aus Zbaraz, 40 J. alt, verh., Wirthschafts-verwalter, erschwert durch das Vergehen gegen körperliche Sicherheit, nach §. 701, zu 14täg. Arrest, versch. durch wöchl. 1 mal. Fasten. — 25. Johann Szynanko aus Chlopoczyc, 40 J. alt, verh., Grundwirth, zu 6täg. Arrest. — 26. Habakuk Lemniak aus Bereznica, 37 J. alt, verh., Grundwirthin, zu 6täg. Arrest verschärft durch 1 mal. Fasten.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. und 29. Februar 1864.

27. Dlexa Popadyniec aus Geniawa, 27 J. alt, verh., Grundwirth, nebst Verfall der Zünder, zu 48stündigen Arrest. — 28. Wasyl Dobosz aus Geniawa, 29 J. alt, verh., Grundwirth, nebst Verfall der Zünder, zu 24stünd. Arrest. — 29. Swan Lega aus Czukiew, 45 J. alt, verh., Grundwirth, nebst Verfall der Pistole zu 3täg. Arrest.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In Abgeordnetenkreisen erzählte man sich, daß vorgestern Nachmittags Ministerrath unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers stattgefunden habe, in welchem die Erledigung des über den Antrag des Grafen Brints gefaßten Beschlusses erfolgen sollte. Die Konferenz habe jedoch so lange gedauert, daß die Antwort dem Finanzausschusse nicht mehr konnte zugesandt werden. Gestern sollte abermals ein Ministerrath stattfinden. Der Antwort der Regierung wird heute mit Bestimmtheit entgegengesehen.

Der Steuerreform-Ausschuß (erste Section) hat, wie die „Dstd. V.“ mittheilt, die Generaldiscussion beendet und ist bereits in die Spezialdebatte eingegangen. Gleich bei dem Titel des Geheßes entspann sich eine lebhaft Polemik. Abgeordneter Dr. Kaiser beantragte nämlich entgegen der Regierungsvorlage, die Siltigkeit des Geheßes habe auch für die Militärgränze einzutreten. Die Abgeordneten v. Weßky und Dr. Döhl schlossen sich ihm an. Der gegen beantragte Abgeordneter Baron Tinti die Ver-

tagung der Abstimmung und es sei die Regierung anzugeben, in einer Nachfrage dem Ausschusse die Motive anzugeben, aus welchen sie die Militärgrenze in dieses Gesetz nicht einbezogen wissen wolle. Dieser Antrag wurde auch angenommen und die Abstimmung über den Antrag des Dr. Kaiser verschoben, bis jener Nachtrag geliefert sein wird. — Zu §. 1 des Gesetzes, enthaltend die Definition der Grundsteuer, stellte Abgeordneter v. Wężył eine Reihe von Amendements, welche jedoch abgelehnt wurden. §. 2 normirt die Ausnahmen von der Grundsteuer, doch ist derselbe so unzureichend stylisirt, daß der Ausschuss beschloß, denselben zur nochmaligen Redaction an den Referenten der Regierung zurückzugeben. Bis hierher sind die Arbeiten des Ausschusses gediehen.

Der Petitionsausschuß hat die Petition des Langiewicz erledigt und einstimmig beschloßen, dem Abgeordnetenhaus folgenden Antrag zu stellen: „Das hohe Haus wolle beschließen: diese Petition wird dem Ministerium abgetreten und ihm die Freilassung des Marjan Langiewicz dringend empfohlen.“ Referent ist Abg. Dr. van der Straß; es wird kein schriftlicher Bericht erstattet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Jänner.

Bei Hofe war gestern Familien-Diner, welchem sämtliche hier weilende Erzherzoge und Erzherzoginnen, dann der Herzog Nicolaus von Württemberg und dessen Gemalin beiwohnten. In Stuttgart hat zur Feier der Vermählung des Herzogs Philipp von Württemberg mit der Erzherzogin Maria Theresia ein großes Hofdiner stattgefunden. Der König brachte die Gesundheit des Brautpaares und der hohen Familie der Braut aus.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Karl Ferdinand ist nach Brünn, Erzherzog Joseph nach Linz, Erzherzog Heinrich nach Steiermark abgereist.

Der Fürstbischof von Breslau, dessen Diocese bekanntlich auch oesterreichisches Gebiet umfaßt, hat die päpstliche Encyclica bereits in seinem Bisthum zur Kenntniß des Curat-Klerus gebracht; es ist dies, unseres Wissens, die erste Verkündigung der Encyclica in Oesterreich. Die Verkündigung umfaßt das Schreiben des Cardinals Antonelli, die Encyclica und den Syllabus. Ueber den Subelablag hat sich Fürstbischof Heinrich von Breslau das Weitere vorbehalten.

Deutschland.

Aus Bremerhaven schreibt man dem „Fremdenbl.“ ddo. 18. Jänner d. J.: Das freundliche Verhältnis, welches hier mehrfach mitgetheilt worden ist, zwischen den Officieren der k. k. Kriegsschiffe und der Bevölkerung von Bremerhaven, ist leider in letzter Zeit getrübt worden. Den nächsten Anlaß zu den bedauerlichen Mißhelligkeiten bot, wie erwähnt, eine Verhandlung der Gemeindevertretung von Bremerhaven. In derselben wurde förmlich die Aushebung der Polizeistunde debattirt und beschloßen. Unter den Gegnern der Neuerung befand sich ein Schulvorsteher Namens Ittig, welcher seinen Gegenantrag dahin motivirte, die Polizeistunde möge deshalb noch fortbestehen, weil „augenblicklich die oesterreichische Marine dort sei, worunter Panduren, Croaten, welche die Gegend nicht besonders sicher machten.“ Der Commandant des Panzerschiffes „Kaiser Mar“, Capitän Morrell, fand sich veranlaßt, deshalb eine Beschwerde beim Senat einzureichen. So viel ich erfahren habe, hat der Senat, welcher die Sache in geheimer Sitzung behandelte, die Beschwerde des Commandanten dahin erledigt, daß er zwar die in der Gemeindevertretung gefallene Aeußerung bedauere, jedoch nicht in der Lage sei, dem k. k. Linienschiffscapitän eine Satisfaction verschaffen zu können, da die Freiheit der Rede in den Verhandlungen der Gemeindevertretung gewährleistet sei, und Sr. Ittig nicht gegen das bremische Gesetz gefehlt habe u. s. w. Ob sich der Commandant hiemit zufrieden gegeben hat, bin ich nicht in der Lage, Ihnen mitzutheilen, so viel ist jedoch gewiß, daß die Aeußerung des Herrn Ittig, welche in der „Provincial-Bl.“ veröffentlicht wurde, unter dem Officierscorps große Indignation hervorgerufen hat. Man erzählt, daß mehrere Stabsofficiere, welche geborene Croaten sind, persönlich um Genugthuung sich an Herrn Ittig wenden wollten, man sprach von einer Flucht desselben nach Bremen, an allem diesem ist kein wahres Wort. Dagegen ist es leider richtig, daß seither eine sehr gereizte Stimmung in Bremerhaven herrscht, wozu ein zweiter neuerlicher Vorfall das Seinige beigetragen haben mag. Seit vorigen Freitag wurden zwei Matrosen vermißt. Man erzählte sich, dieselben hätten sich in das Haus eines Bürgers geflüchtet, und wären von diesem mit Kleidung und Geldmitteln reichlich versehen worden, um nach Amerika zu entweichen. Die Officiere des Schiffes „Kaiser Mar“ erhielten hievon Wind und requirirten die Mitwirkung der Polizei, um nach den flüchtigen Deserteurern zu fahnden. Erst nach langem Zaudern und abthätlicher Verzögerung der Sache wurden zwei Polizeibeamte den Officieren als Assistenten beigegeben; doch bezeugte das ganze Auftreten derselben deutlich, daß kein guter Wille vorhanden war, tatsächlichen Beistand zu leisten. Es soll den requirirten Officieren auf dem Stadtamt bedeutet worden sein, daß die Bremer Behörden sich nicht herbeilassen könnten, die Matrosen einer fremden Macht zu vigiliren und durch ihre Organe auf dieselben fahnden zu lassen. Als auf die Convention hingewiesen wurde, soll erklärt worden sein, daß man in Bremen dieselbe in der Praxis als nicht bestehend ansehe, und den Auslieferungsbestimmungen nur bei gemeinen Verbrechen, nicht jedoch in keinem Falle Folge gegeben habe, und auch in diesem Falle von der bisher üblichen Gepflogenheit nicht abzuweichen werde u. s. w. Die Vermuthung der Officiere war eine begründete, daß die Flüchtlinge auf dem Lloyd-Dampfer „Amerika“ sich befinden wür-

den, um mit demselben nach Amerika zu segeln. Am letzten Sonntag Morgens fuhren daher mehrere Officiere mit einem Boot gegen den Strom hinaus, woselbst die „Amerika“ lag. In der Nähe des Schiffes angelangt, wurde nun durch eine aufgeschützte Flagge das Signal zum Halten gegeben. Möchte nun daselbst nicht bemerkt oder abgesehen misverstanden worden sein — letzteres scheint nach mehreren Anzeichen wahrscheinlicher — das Dampfschiff setzte sich auf einmal in Bewegung und fuhr vor dannen, ohne daß der Zweck der Durchsicht des Schiffes erreicht worden wäre und die beiden Flüchtlinge dürften sich bereits auf hoher See befinden und vor weiteren Nachstellungen gesichert sein. Der Vorfall wurde in verschiedenen Versionen erzählt, und hat eine strengere Bewachung der Mannschaft der Kriegsschiffe zur Folge.

Dr. Carl Weinholt, ordentlicher Professor der Kieler Universität, hat einen Preis von 100 Thalern ausgeschrieben für ein patriotisches Gedicht des Inhalts: Dank Schleswig-Holsteins an Oesterreich und Preußen.

Ein Freund Guskow's sendet der „Presse“ nachstehende Mittheilungen aus Offenbach, 20. Jänner: Heute hat man den schwerkranken Dr. Guskow von Friedberg hieher in das Haus eines befreundeten Arztes geführt. Die Eisenbahn war bei dem geistigen Zustande des Kranken nicht zu benutzen, sondern nur Postfuhr, da der von schauerlichen Phantasiegebilden gequälte Dichter auf einen Bahnhof nicht zu bringen gewesen wäre. Guskow vermeint, von allen Persönlichkeiten verfolgt zu sein, und diese Grundidee äußert sich in den verschiedensten Variationen. Bald glaubt er, man verführe ihn, sich zu ermorden, bald umgekehrt, man wolle ihn vergiften oder verderben. Im letzteren Falle genießt derselbe keine Speise, wenn der sie Verabreichende zuvor nicht selbst davon gegessen. Der Schlaf flieht den Sequellen, und die Nächte sind für ihn und seine Umgebung fürchterlich. Von der Kraft seines Geistes zeugt der Umstand, daß trotzdem noch keine Abspannung eintritt, welche man von ärztlichen Standpunkt aus ersehnt. Zeichen der Theilnahme, welche den Kranken auch nicht gleichgültig zu lassen scheinen, kommen allerwegen.

In mehreren Blättern sind aus Anlaß von Guskow's Selbstmordversuch allerhand Vorwürfe gegen den Vorstand der Schillerstiftung und gegen Weimar überhaupt laut geworden. Die Allg. Z. enthält nun eine Zuschrift aus Weimar, mit welcher diese Vorwürfe mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Bezüglich der Zerwürfnisse zwischen dem Verwaltungsrath der Schillerstiftung (dessen Vorstand Dingelstedt) und dem Generalsecretariat (Guskow) habe die Revisionscommission, an deren Spitze Guskow's Freund und Verleger Herr Brochhaus stand, am 19. October ausdrücklich erklärt, daß das Verfahren des Verwaltungsrathes ein correctes war, daß bei der Ansicht Guskow's von der Stelle eines Generalsecretärs der Conflict nicht vermieden werden konnte und daß speciell der Vorstand (Dingelstedt) den unvermeidlichen Streit mit Mäßigung und der Geduld und Achtung geführt hat, welche dem großen literarischen Rufe Guskow's gebührt. Am 15. Nov. kam dann Guskow um seine Entlassung beim Verwaltungsrathe ein und wiederholte acht Tage später aus Amsterd., wohin ihn ein Geistlicher in Familienangelegenheiten gerufen hatte, sein Entlassungsgeheiß. Nachdem beide Schreiben sämtlichen Verwaltungsräthen zum Beschlusse vorgelesen hatten, wurde die gewünschte Entlassung zum 31. December einstimmig bewilligt. Diese Bewilligung erfolgte mit dem wörtlichen Beifügen: „in theilnehmender Würdigung der Beweggründe ihres Scheidens, sowie unter voller Anerkennung Ihrer ausgezeichneten Leistungen in dem literarischen Theil Ihrer Thätigkeit.“ Freiwillig also, in allen Ehren und friedlich sei Guskow wie von Weimar, so von dem Verwaltungsrath der Schillerstiftung geschieden.

Unter den polnischen Abgeordneten hat nach den Mittheilungen preussischer Blätter, der die polnische Bewegung betreffende Passus in der Thronrede zu lebhaften Debatten in ihrer Fraction und mit anderen Abgeordneten geführt. Die Polen beabsichtigen eine Interpellation an den Justizminister zu richten, der den Gegenstand zu einer von der Adreßdebatte unabhängigen Discussion führen soll.

Frankreich.

Paris, 22. Jänner. Die Ministerien beschäftigen sich in ihren Conseils mit den Vorlagen für den gesetzgebenden Körper. Das Gelbbuch ist soeben in die Presse gegeben worden. — Die officiösen Blätter haben die Parole erhalten, die frühere Haltung des Klerus zu loben, und nur seine jetzige Leidenhaftigkeit zu tadeln. — Emil Pereire conferirte dieser Tage mit Rouker. Der erste Band von Julius Cäsar's Leben erscheint gleichzeitig in ebenso viel Hauptstädten, als Sprachen, wahrscheinlich Ende Februar nach Beendigung der Adreßdebatten. Der Charakter und die Bedeutung des Helden wird im ersten, dessen Geschichte im zweiten Bande entwickelt. Der Staats-Procurator wird in dem zu Grenoble verhandelten Prozesse Armand Mour erst in acht Tagen seinen Antrag stellen.

Ueber Proudhon's Leichenseier wird der R. Z. geschrieben: Die Behörden hatten es für notwendig erachtet, bei dieser Gelegenheit eine militärische Demonstration auszuführen, d. h. das Publicum davon in Kenntniß zu setzen, daß die Militärbehörde wache. Das Begräbniß war für 1 Uhr angelegt. Diejenigen, welche sich nach dem Sterbe-Hause in Passy begaben, konnten bemerken, daß an dem Arc de triomphe das 82. Liniens-Infanterie-Regiment aufgestellt war. Als nun gegen 1 Uhr die Menge vor dem Sterbehause wartete ertönte plötzlich militärische Musik, und man sah das 82. Liniens-Regiment die Grande rue de Passy entlang kommen. In der Nähe des Sterbehause angekommen, schlugen die Tambours auf ihre Trommeln los. Das etwas entrüstete Publicum (denn in Frankreich hält man trotz der Angriffe auf die Encyclica und selbst dann, wenn es sich um das Begräbniß eines jeden Arbeiters handelt, sehr auf die Achtung vor dem Todten) drängte sich nach den ganz kriegerisch daher marschirenden Truppen und rief: „Pas de mu-

sique!“ Die Trommeln schweigen; aber der Tambour-Major gibt ein Zeichen und die Trommeln ertönen von Neuem. Nun drängte sich die Menge gegen den Obersten hin: „Pas de musique!“ Respectez les morts!“ so ertönt es von allen Seiten und der Oberst dem man die Verlegenheit anjah, gab ein Zeichen aber kam das 1. Garde-Grenadier-Regiment, das in der Nähe von Auteuil aufgestellt war, die Straße heran. Die Menge ging demselben fünf bis sechs Häuser lang entgegen, indem sie von Neuem den Ruf: „Pas de musique!“ ertönen ließ. Der Oberst des Regiments gab sofort den Befehl, damit die Tambours und die Musik schwiegen. Der Oberst des Liniens-Regiments war, als er der Musik den Befehl zum Schweigen erteilte, mit Bravo's begrüßt worden. Die Menge aber, welche die Absicht erkannte, rief, als wieder einige Bravo's erklangen: „Pas de bravos!“ welchem Verbote auch sofort Folge geleistet wurde. An dem Sterbehause waren keine besonderen Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden. Es waren nur acht officiöse Polizeidiener anwesend; die geheimen Agenten konnte man natürlich nicht erkennen. Die sterblichen Ueberreste Proudhon's, der wie oben erwähnt, ohne die Unterstützung der Religion in Anspruch zu nehmen, gestorben ist, wurden natürlich ohne alle kirchlichen Ceremonien begraben. Man hatte weder, wie dieses in Paris Mode ist, die Leiche in einer Todten-Capelle aufgestellt, noch brachte man sie nach der Kirche, um eingeseget zu werden. Kaum war der Nachtrag der vorbeiziehenden Truppen verschwunden, so fuhr der Leichenwagen vor, um die Leiche des verstorbenen nach dem kaum zehn Minuten vom Sterbehause gelegenen Kirchhofe von Passy zu bringen. Der Wagen fuhr so schnell — wahrscheinlich auf höheren Befehl —, daß die ungefähr 3- bis 4000 Personen zählende Menge der Leidtragenden im Trabe nachlaufen mußte. Am Kirchhofe angekommen, blieben die acht Polizeidiener, welche zu dieser Ceremonie befohlen waren, am Eingange stehen, und die Menge, die in der Ferne noch immer die Trommeln der beiden Regimenter hörte, konnte ungehindert die Stätte betreten, wo Proudhon's Gebeine ruhen werden. Die Zahl derer, die dort Einlaß fanden, hatte sich bedeutend vermehrt. Sie betrug ungefähr 5000. Auf dem Kirchhofe ging es eben so einfach zu, wie vor und in dem Sterbehause. Die Leiche wurde nach dem Willen des verstorbenen in die allgemeine Gruft gesetzt, wo sonst nur diejenigen beerdigt werden, die ganz allein, ganz ohne Mittel und ganz verarmt in der Welt dastehen. Drei Reden wurden gehalten. In der ersten sprach Massol über das Privatleben des Verstorbenen. Er meinte, in moralischer Beziehung habe Proudhon ein Beispiel gegeben, wie nur Wenige vor ihm; er hob besonders hervor, daß er, als Proletarier geboren, als solcher gelebt habe und auch gestorben sei. Die zweite Rede war dem öffentlichen Wirken Proudhon's gewidmet. Der Redner meinte, Keiner habe so sehr, wie Proudhon, die Principien von 1789 verstanden und nach ihnen gelebt, die sich in die Worte zusammenfassen lassen: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!“ Ein fast einstimmiges Bravo erscholl von allen Seiten, und nur mit Mühe konnte sich der dritte Redner Gehör verschaffen, der eine Art von Testament Proudhon's vortrug. Hierauf nahen sich alle Anwesenden dem Grabe. Alle warfen eine Hand voll Erde auf ihn, viele Frauen Blumenkränze, und von allen Seiten hörte man den Ruf: „Adieu Proudhon!“, der aber von Einer Stimme überbört wurde, die ausrief: „Son idée vivra!“

Nach beendigter Ceremonie zerstreute sich die Menge schnell. Doch wurde noch vorher beschloßen, eine Subscription zu Gunsten der Familie Proudhon zu veranstalten, die sich bekanntlich nicht in den glänzenden Verhältnissen befindet. Unter den Personen von Namen, die Proudhon die letzte Ehre erwiesen, befinden sich Emil de Girardin, Etienne Arago, Louis Jourdan (vom Sidle), Neffher, Charles Edmond (vertrauter Freund des Prinzen Napoleon), Victor Séjour, d'Alton Chée (früher Pair von Frankreich, aber auch Socialist) Karl Fleuret, Dentu (der Buchhändler), Legoult (vom Temps), Cantagrel (vom Charivari), Greppo (ehemaliger Volksvertreter), Thors (von der 1849 eingezogenen Braie République), Reclus (bekannter Socialist), Gastineau, (republicanischer Schriftsteller), Nadar (Photograph) u. s. w. wie zahlreiche Deputationen der Studenten und Freimaurer und viele Polen und Italiener.

Der Streit zwischen Frankreich und dem Papste in Folge der Encyclica scheint sich überhaupt auf einen kleinen Conflict des Ministeriums mit einigen Bischöfen reduciren zu wollen. Von beiden Seiten behandelt man die Sache bereits ziemlich kaltblütig, und der Gallikanismus wird diesmal noch nicht in seiner Schärfe heraufbeschworen werden. So meldet ein Correspondent der „R. Z.“, welcher jedoch die Sache etwas zu leicht zu nehmen scheint. Ein zweiter Pariser Brief der „R. Z.“ schildert die Verhältnisse folgendermaßen: Während die Anhänger der hiesigen Regierung thun, als ob die Encyclica die Existenz des Kaiserreiches bedrohe, die „Opinion nationale“, das Organ des Prinzen Napoleon, die Räumung Rom's und die Constituirung einer vom Papste unabhängigen französischen Kirche verlangt, und der „Temps“ und Consorten nur die Trennung der Kirche vom Staate beanspruchen, verliert der hiesige päpstliche Nuntius nicht im Geringsten sein kaltes Blut, sondern gibt in Betreff der Encyclica die beruhigendsten Versicherungen. Ihnen zufolge hat man Unrecht, diesem Documente eine Tragweite zu geben, welche es nicht besitze; der Papst habe es zur Verübung seines Gewissens veröffentlicht und gebe bloß seine Ideen über die Regierungen und Angelegenheiten dieser Welt kund, indem er sich auf den Standpunkt der Doctrinen stelle, deren einziger Repräsentant er

in Abwesenheit eines Conciliums sei; er fällt seinen Anspruch von dieser Basis aus. Bis jetzt hat der Papst der französischen Regierung allerdings nicht das Recht abgesprochen, die Veröffentlichung der Encyclica in Frankreich zu verhindern. In den religiösen Kreisen heißt es übrigens, daß man die Discussion über die Encyclica bald abbrechen werde; der ganze Strom des Streites werde sich in den Sand verlaufen.“

Der Bischof von Nîmes hatte sich nach Rom begeben, als sein Hirtenbrief, worin er dem Kaiser nicht die „Niederträchtigkeit“ zumuthen wollte, die seiner flüchtigen Familie in Rom gewährte Gastfreundschaft je vergessen zu können, allgemeines Aergerniß selbst in den Kreisen verursachte, welche der September-Convention mißtrauen oder sie verdammen. In derselben Weise schrieb er aus Rom an den Cultusminister, um dem Gesetz von 1802 den Gehorsam aufzukündigen. Die „Gazette du Midi“, welche das Schreiben zuerst veröffentlicht hat, wird mit einer zweiten Verwarnung anstatt des Bischofs bestraft.

Der Herzog von Bellune veröffentlicht in der „Gazette de France“ ein Schreiben, worin er (wie gestern erwähnt) die Nachricht, daß ihn der Adoptivsohn des Marquis de Lavalette herausgefordert habe, für falsch erklärt. Seine Beziehungen mit dem ehemaligen französischen Botschafter seien zwar abgebrochen, aber sie könnten nicht der Vergessenheit anheim fallen. Dann auf die Untersuchung, die er verlangt, eingehend, gibt er folgende nicht uninteressante Aufschlüsse. Derselbe sagt: „Es ist richtig, daß ich eine Untersuchung wegen meiner Abberufung im August 1862 verlangt habe. Kaum in Rom angelangt, fiel mir die delicate Mission zu, Herrn Marquis de Lavalette zu vertreten, da derselbe auf Urlaub ging und, wie man sich erinnern wird, erst nach Abberufung des Grafen de Goyon zurückkehrte. So lange ich die Geschäfte führte, hielt ich mich an die Erklärungen, welche Herr Billault im Senate in Erwiderung auf eine berühmte gewordenen Ansprache abgegeben hatte, und verfolgte diejenige politische Nichtschwur, die mir durch meine Instructionen im Interesse meines Landes und zum Ruhme meines Souverains vorgezeichnet schien und zwar mit einer Selbstverleugnung, welche nur wahres Dankgefühl einzufloßen vermochte. Ich stemmte mich, selbst auf die Gefahr hin, zermalmt zu werden, den Verlockungen entgegen, die uns in sanfter Abhängigkeit dahin geführt haben, wo wir heute sind. Die Rückkunft des Botschafters vermochte nicht, meine Leberzeugungen zu ändern; sie bestimmte mich einzig und allein, einen Wechsel meiner Residenz zu erbitten. Einige Wochen nachher erhielt ich meine Abberufung und erlitt eine Verletzung in Disponibilität, die man durch eine vorgebliche Correspondenz mit einem französischen Journalisten erklärte, von welchem mir selbst der Name unbekannt war. Ich setzte die Sache der Wahrheit gemäß aus einander. Aber weder die Erinnerung an meinen Großvater, noch meine sechsjährigen loyalen Dienste, noch der frische Tod meines Bruders unter den Fahnen in Cochinchina, noch meine Leistungen inmitten des gelben Fiebers in Lissabon vermochten es, mir eine Untersuchung zu ermöglichen. Zwei Jahre lang drang ich die Actenstücke in der Hand auf eine solche: während zwei Jahre hat man mir sie abgeschlagen. Um sie endlich zu erlangen und mir moralisch eine legitime Genugthuung zu verschaffen, habe ich die mir aufliegende, aber nicht mehr annehmbar gewordene Subordination bei Seite gesetzt und unter dem 19. November v. J. ohne Bitterkeit und ohne Bedauern meine Entlassung genommen.“

Der „Nordd. Allg. Bl.“ schreibt ein Pariser Correspondent: Ich habe mich genau erkundigt, auf welche Vorschläge sich die Thätigkeit des Prinzen Napoleon erstreckt hat, seitdem er der Gegenstand jener hohen Gunstbezeugung geworden. Ich habe nur von folgenden Beiden gehört. Zuerst hat der Prinz gewünscht, seinen Freund den Admiral de La Ronciere de Mouray, dem auch der Kaiser immer viel Gunst bewiesen, zum Secretär des geheimen Councils ernannt zu sehen. Der Kaiser hat darauf nicht gerade ablehnend geantwortet, aber er hat seine Entscheidung bis auf einen unbestimmten Termin vertagt. Dann hat der Prinz die Herstellung einer Escadre von Panzerschiffen im Hafen von Cherbourg beantragt, welche im Ocean in Permanenz bleiben sollte. Dieser Vorschlag ist von Seiten des Herrn Fould einem lebhaften Widerspruch begegnet, welcher demselben sein permanentes Argument entgegengestellt hat: „Es fehlt an Geld!“ Damit war auch diese Frage suspendirt. Sie sehen, bisher ist der Einfluß des neuen Vice-Präsidenten noch nicht eben von Gewicht gewesen.

Scaglioni, der in dem letzten Attentatsproceß verurtheilt worden, ist aus dem Gefängniß von Dieppe entpflanzten. Diefes erregt Aufsehen. Merkwürdige Dinge laufen in dieser Beziehung um.

Graf Montalembert hatte das Manuscript des dritten und vierten Bandes seiner „Möuche des Westens“ in die Druckerei geschickt. Ebenso Herr Guizot die Correcturbogen des vorletzten Bandes seiner „Memoiren“, welcher vom Tode des Herzogs von Orleans bis an die spanischen Heirathen geht.

Großbritannien.

Ein peruanischer Marine-Officier, Commandant der peruanischen Schrauben-Corvette Union, Miguel Grass, wurde in Plymouth, als er von einem Besuch bei dem Hasenadmiral Sir Charles Fremantle zurückkehrte — auf Grund angeblicher Verletzung der Foreign Enlistment Act — (wegen unbefugter Werbung) von einem Polizei-Inspector verhaftet. Wie peruanische Officiere bekräftigen, ist der Verhaftungsbeschlusses Seitens des spanischen Consuls erwirkt worden. Die Untersuchung wird in London vor sich gehen.

Türkei.

Aus Scutari, 7. d., wird dem „Botschafter“

Nach dem im Reichsgefetzblatte aufgenommenen Gesetze vom 28. Jänner 1864, wurde der im Artikel IV. des Finanzgesetzes vom 29. Februar 1864 (R. G. Blatt VIII. Stf. Nr. 14) angeordnete erhöhte außerordentliche Zuschlag zu den directen Steuern und die dort sub lit. g. ausgesprochene Erhöhung der Einkommensteuer von Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen für die Dauer der Monate Jänner, Februar und März 1865 in Kraft erhalten.

Was hiemit in Folge Erlasses des h. Staats-Ministeriums vom 30. December 1864 Z. 8685/St. M. I. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krafaun, den 15. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

Według rozporządzenia umieszczonego w dzienniku praw państwa z d. 28 stycznia 1864 r. pozostaje w artykule IV. ustawy skarbowej z d. 29 lutego 1864 (D. p. VIII. Nr. 14) wyrzeczona nadzwyczajna podwyżka dodatku do stałych podatków, jakoteż ustępem lit. g. téjże ustawy wyrzeczona podwyżka podatku dochodowego od procentów obligacyj skarbu publiczno-funduszowych i stanowych na czas miesięcy: stycznia, lutego i marca 1865 w dalszej swój mocy.

Co się niniejszym w skutek rozporządzenia wysokiego Ministerstwa stanu z d. 30 grudnia 1864 r. do liczby 8685/M. st. I. do publicznej wiadomości podaje.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków, 15 stycznia 1865.

Zur Hintangabe der an der Klostermädchenschule bei St. Johann in Krafaun auszuführenden Neubauten, wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die Grundlage der Siderstellungs-Verhandlung bildet der mit 5321 fl. 68 1/2 kr. ö. W. adjustirte Kostenüberschlag. Der Unternehmer wird über verpflichtet sein, sich allen Bauveränderungen, die sich während der Ausführung ergeben werden, zu unterziehen, so wie die ihm Seitens der betreffenden Bauleitung bekannt zu gebenden vom h. Staats-Ministerium angeordneten Modificationen zu bewirken.

Der Bau wird erst über specielle Weisung der k. k. Statthalterei-Commission und zwar erst dann in Angriff zu nehmen sein, wenn diesfällige vom h. Staats-Ministerium zugesicherte Kosten durch das Finanzgesetz pro 1865 gedeckt sein werden.

Die mit 50 kr. markirten Offerten haben den Percenualnachschlag für die zu bewirkenden Neubauten in Zahlen und Buchstaben ohne Correctur zu enthalten.

Jeder Offerte, welche der Antragsteller mit Vor- und Zunamen, dann Angabe des Wohnortes eigenhändig zu fertigen hat, ist das Badium von 600 fl. ö. W. entweder im Baaren, oder in nach dem börsemäßigen Course berechneten Staatspapieren beizulegen.

Diese Offerten sind am 15. Februar 1865 bis 12 Uhr Vormittags im Bureau des wissenschaftlich-technischen Bau-Departements der k. k. Statthalterei-Commission, wo auch die näheren Bedingungen jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden können, zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krafaun, 11. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

Celem oddania w przedsiębiorstwo budowli przy szkole żeńskiej u św. Jana w Krakowie uskutecznić się mający, ogłasza się niniejszym publiczna licytacya przez oferty.

Podstawą licytacyi jest odnośny kosztorys, a suma kosztorysem objęta wynosi 5321 złr. 68 1/2 kr. w. a. Przedsiębiorca wszelako obowiazanym będzie zastosować się do wszelkich zmian w budowaniu, które podczas fabryki koniecznymi się być okazać, tudzież winien będzie przedsiębiorca wykonać wszystkie modyfikacye, które na skutek polecenia wys. c. k. Ministerstwa stanu przez kierującego budowlą zarządzone zostaną.

Budowle w mowie będące dopiero w skutek osobnego nakazu c. k. Komisji namiestniczej, a to dopiero wtenczas rozpoczęte być mają, gdy odnośne a przez c. k. Ministerium stanu przyrzeczone kosztu ustawa budżetowa na rok 1865 pokryte zostaną.

Oferty winny być zaopatrzone marką stęplową na 50 kr. w. a. i obejmować ilość opuszczonego procentu na przedsiębiorczą robotę, a to cyframi i głoskami bez wszelkich poprawek.

Każda oferta ma być zaopatrzona podpisem, imieniem i nazwiska, oraz wymienniem miejsca zamieszkania podpisanego, przy której także wadium w kwocie 600 złr. w. a. w gotówce, lub w papierach rządowych podług kursu giełdowego obliczonych, załączone być ma.

Oferty takowe mają być w dniu 15 lutego 1865 r. do godziny 12 przed południem w biurze departamentu budownictwa przy c. k. Komisji namiestniczej znajdującemu się — podane.

Blizsze warunki licytacyi mogą być w rzeczonym biurze każdego czasu w godzinach urzędowych przejrzanemi.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Tarnów, 11 stycznia 1865.

Die königl. preussische Regierung zu Dypeln hat sich durch das Erlöschen der Kinderpest in den k. k. österr. Staaten in der Nähe der dortigen Landesgränze veranlaßt gefunden, nachstehende mildere Bestimmungen für den Viehhandel und den Verkehr mit thierischen Handels-Artikeln eintreten zu lassen:

a) Kein Rindvieh irgend einer Art darf, ohne daß dasselbe zuvor der 21tägigen Quarantaine auf den dazu bestimmten Einlaßpunkten unterworfen und während derselben völlig gesund befunden worden ist, eingebracht werden;

b) Schwarz- und Wollen-Vieh ist am Einlaßorte einer sorgfältigen Reinigung durch Schwemmung, in der kalten Jahreszeit durch Wäsche in bedeckten Räumen zu unterwerfen und einer gleich sorgfältigen Reinigung müssen sich auch nach dem Ermeissen der ausführenden Behörde, die Treiber unterziehen;

c) Rinderhäute dürfen nur, wenn sie völlig hart und ausgetrocknet, Hörner und Knochen nur, wenn sie von allem häutigen Anhang und resp. von den Stirnzapfen befreit sind, unbearbeitete Wolle und thierische Haare (excl. Borsten) dürfen nur in Säcken und Ballen verpackt über die Landesgränze eingehen und in diesem Zustande in das Innere des Landes transportirt werden. Noch nicht völlig harte und ausgetrocknete Häute, die im Winter hart gefrorenen Häute können, wie sich von selbst versteht, für trockene Häute nicht erachtet werden. — Knochen und Hörner, die von häutigen Anhängen und resp. von den Stirnzapfen noch nicht befreit sind, müssen an der Gränze zurückgewiesen werden. Die Zurückweisung findet auch Statt, wenn unter einer Ladung Häute, Knochen und Hörner auch nur einige nicht völlig harte und ausgetrocknete, oder auch nur einige von den häutigen Anhängen und resp. von den Stirnzapfen noch nicht befreite gefunden werden, und zwar trifft in solchen Fällen die Zurückweisung die ganze Ladung.

d) Geschmolzenes Talg kann nur in Fässern zugelassen werden und das sogenannte Wampentalg (geschmolzenes Talg in häutigen, von Rindvieh selbst herrührenden Emballagen) passirt nur, wenn die häutigen Emballagen an der Gränze vom Talge getrennt und vernichtet worden sind.

e) Ungeschmolzenes Talg und frisches Rindfleisch werden zurückgewiesen. Diese Maßnahmen werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

k. k. Statthalterei-Commission.

Krafaun, 6. Jänner 1865.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do publicznej wiadomości, iż na żądanie p. Józefa Brzezińskiego de praes. 10 listopada 1864 l. 18218 na zaspokojenie przysądzonej sumy 5000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych z kuponami, z których pierwszy w dniu 1 maja 1863 płatny, przyznaniem już kosztami w kwocie 12 złr. 74 kr. i 13 złr. 33 kr. w. a., i obecnie w kwocie 93 złr. 59 kr. w. a. przyznaniem kosztami obecnego podania — w drodze egzekucyjnej prawomocnego nakazu płatniczego z dnia 26 października 1863 l. 18242 dozwolił sprzedaży przez publiczną licytacyę realności w Krakowie pod l. 489 Dz. I/76, 77 G. I. położonej według ks. gł. Gm. I. vol. nov. 7, pag. 273, n. 8 haer. małżonki Michała i Emilii Różyckich własnej, a to według dekretu nadwornego z dnia 25 czerwca 1824 l. 2017 w dwóch terminach, t. j. dnia 24 lutego 1865 i dnia 29 marca 1865 r. zawsze o godzinie 10 rano w gmachu c. k. Sądu krajowego pod następującymi głównymi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość téjże realności w sumie 29620 złr. 4 kr. w. a.

2. Chęć kupna mający złożyć przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 2962 złr. w. a. jako wadium do rąk komisji sądowej sprzedaży w gotówce, lub w obligacyach państwa — w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego wraz z należąciami do nich kuponami, a to według ostatniego kursu tychże w gazecie Krakowskiej zamieszczonego.

3. Na powyżej wyznaczonych dwóch terminach realność ta tylko za sumę szacunkową lub wyżej sprzedaną będzie — na wypadek zaś, gdyby realność ta na drugim terminie sprzedaną być nie mogła, ustanawia się nowy termin na dzień 29 marca 1865 o 12 godzinie z południa do wysłuchania wierzycieli i ułożenie lepszych warunków licytacyi, na którym to terminie wierzyciele hipoteczni pod tą surowością stawić się będą obowiązani, iż niestawiający do większości głosów stawających policzeni będą.

4. Resztujące warunki, tudzież protokół oszacowania i wyciąg hipoteczny przejrzanemi być mogą w tutejszo-sądowej registraturze.

O tém zawiadamiają się strony i wierzyciele hipoteczni wiadomi do rąk własnych, niewiadomi i ci, którzyby ze swojemi prawami po 15 października 1864 r. do hypoteki weszli, lub którymby obecna uchwała zawczasu doręczoną być nie mogła, do rąk kuratora dla nich w osobie p. Dra. Rydzowskiego ustanowionego, któremu się p. Dra. Schönborna za substytuta dodaje.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Jakóba Gumplowicza, iż w celu doręczenia tutejszo-sądowej uchwały z dnia 18 lipca 1864 l. 11381, pozwalającej wyekstabulowanie sumy 20 talarów podług pag. 393, n. 1 on. na jego rzecz w stanie biernym realności l. 205 gm. X. w Krakowie intabulowanej dla niego wydanej ustanawia c. k. Sąd krajowy p. adwokata Dra. Witskiego z substytucją p. adw. Dra. Balko kuratorem nieobecnego, z miejsca pobytu niewiadomego.

Kraków, 12 grudnia 1864.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym wzywa z życia i miejsca pobytu niewiadomego Michała Łabusiewicza, by w przeciągu roku rachując od dnia dzisiejszego do Sądu się zgłosił, i deklaracyę do spadku po swym ojcu Antonim Łabusiewiczem i po siostrze swój Justynie Łabusiewicz wniósł, inaczej spadek z zgłoszaniem się spadkobiercami i z kuratorem dla Michała Łabusiewicza w osobie p. adwokata Dra. Witskiego ustanowionym pertraktowanym będzie.

Kraków, dnia 12 grudnia 1864

Im Zeitraume vom 15. v. bis zum 15. d. M. ist die Kinderpest im Krafauner Verwaltungsgebiete in Kupno erloschen, dagegen in Rzonchowa Krafauner Kreises ausgebrochen.

In Dabrowka ist weder feuchendes noch feuchendverdächtiges Vieh mehr vorhanden, und die Observationsperiode hat am 7. d. M. begonnen; nur in Szczerowa sind noch 6 pesttraue, und 13 feuchendverdächtige Viehstücke vorhanden.

Seit dem 29. Juli v. J. als dem Ausbruchstage der gegenwärtigen Seuchen-Epidemie, herrschte die Kinderpest in 11 zu 4 Kreisen gehörigen Distrikten des Krafauner Verwaltungsgebietes, in denen in 124 Wirtschaftshöfen von einem Viehstande von 5528 Stück 660 Kinder ergriffen wurden, von denen 103 genasen, 502 umstanden, 49 gekeult wurden und 6 im Krankenstande verblieben.

Nach Hinzuzählung der 117 erschlagenen Seuchenverdächtigen betrug der bisherige Viehverlust 668 Stücke.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krafaun, 18. Jänner 1865.

C. k. Sąd Krajowy krakowski podaje do publicznej wiadomości, że w celu uskutecznienia egzekucyjnej sprzedaży realności Nr. 15 Dz. IV/126 Gm. IX. tu w Krakowie leżącej, a do p. Marcjanny Derpowskiej należącej, którą to egzekucyjną sprzedaż już uchwałą z dnia 24 grudnia 1862 l. 23138 dozwolono, na zaspokojenie sumy wekslowej 800 złr. w. a., przez p. Michała Mitschkę wywalczoną, a p. Stanisławowi Budyńskiemu odstąpionę, tudzież na zaspokojenie procentów 6%, od dnia 19 czerwca 1862 i kosztów w kwotach 6 złr. 44 kr., 8 złr. 51 kr. i 40 złr. 35 kr. w. a. już przyznanych, tudzież kosztów niniejszego podania w kwocie 24 złr. 68 kr. przyznających się, wyznacza się termin na dzień 22 lutego, 22 marca i 26 kwietnia 1865, każdą razą o 10 godzinie zrana.

Realność powyższa na pierwszych dwóch terminach będzie mogła być sprzedaną albo za cenę szacunkową 8406 złr. 23 kr. w. a., albo téż wyżej takowej; — na ostatnim zaś terminie może być nawet niżej ceny szacunkowej sprzedaną, jeżeli cenę kupna zaofiarowaną wszystkie wierzycielności hipoteczne się pokryją; w przeciwnym zaś razie celem ułożenia lepszych warunków sprzedaży wyznacza się termin na dzień 27 kwietnia 1865 o godzinie 10 rano.

Chęć kupna mający winni są złożyć jako wadium kwotę 840 złr. czy to w gotówce, czy to w listach zastawnych galicyjskich, czyli téż w innych papierach publicznych krajowych.

Warunki licytacyjne — jakie dawniej uchwałą z dnia 24 grudnia 1862 r. l. 22138 ustanowione zostały, następnie wyciąg hipoteczny i akt oszacowania, wolno jest stronom w Sądzie przejrzeć.

O tém zawiadamia się wszystkich wierzycieli, p. Józefę Grzybowską, p. Anielę Piątkowską, spadkobierców Juljanny Malinowskiej i p. Magdaleny Piątkowską, tudzież wszystkich tych wierzycieli, którymby niniejsza uchwała z jakiegokolwiek powodu doręczoną nie została, lub nakoniec tych wierzycieli, którzyby później do ksiąg hipotecznych weszli, do rąk kuratora p. adwokata Dra. Szlachetkowskiego.

Kraków, dnia 27 grudnia 1864.

Ein verabschiedeter Militär, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wünscht bei irgend welchem Bezirksamte als Tagelöhner verwendet zu werden. Gefällige Aufträge übernimmt das Zeitungsblatt.

Neue Oelgemälden-Handlung

„zum Schiff“ befindet sich in der Grodgasse Nr. 95, in derselben ist eine reiche Auswahl von Alpengegenden, so auch die Ansicht von Krafaun und deren hübschen Umgebungen, von tüchtigen Künstlern gemalt und sämmtliche in reich verzierten Goldrahmen gefaßt, zu staunend billigen Preisen zu bekommen.

(48. 2-3) Gustav Lindquist.

Wiener Börse-Bericht

vom 21. Jänner.

Öffentliche Schuld.

Table with columns: A. Des Staats, Geld Waare, In Contr. B. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anleihen zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., etc.

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

Table with columns: von Nieder-Ost. zu 5% für 100 fl., von Wäbren zu 5% für 100 fl., von Schleien zu 5% für 100 fl., etc.

Actien (pr. et.)

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., der Credit-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W., etc.

Wandbriefe

Table with columns: der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl., auf G. M. 1 verlosbar zu 5% für 100 fl., etc.

W e c h s e l

Table with columns: der Credit-Anstalt zu 100 fl. öst. W., Donau-Dampfschiff-Fahrt-Gesellschaft zu 100 fl. öst. W., etc.

W e c h s e l

Table with columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher W. für 5%, Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. W. für 4 1/2%, etc.

Cours der Geldsorten.

Table with columns: Durchschmittl. Cours, Kaiserliche Münz-Dukaten, Kronen, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

Table with columns: von Krafaun nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm., nach Breslau, nach Draun und über Dierberg nach Preußen, etc.

Ankunft

Table with columns: in Krafaun von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends, von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, etc.